
Gesamtschule Mainspitze

Integrierte Gesamtschule des Kreises Groß-Gerau mit
Ganztagsangebot

Reflexion am Freitag an der IGS Mainspitze

Das oberste Prinzip der IGS Mainspitze ist die Achtung der Persönlichkeit jedes und jeder Einzelnen: Übergriffe auf die Person und den Bereich des Anderen darf es nicht geben. Körperliche Gewalt und Gewalt mit Worten werden in keiner Weise geduldet. Konflikte müssen friedlich und im Gespräch gelöst werden. Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse anderer und Ruhe im Unterricht sind nötig, um ein gutes Miteinander zu haben und ein gutes Lernklima zu schaffen.

Wenn Schülerinnen und Schüler sich nicht an die Grundsätze der Hausordnung der IGS Mainspitze halten möchten oder können, bekommen sie die Gelegenheit in einer Reflexionszeit, in einem Gespräch mit Lehrkräften durch eigene Überlegungen Wege zu finden, sich in zukünftigen Situationen angemessener zu verhalten. In Zukunft werden Konflikte und Probleme nicht mehr während des Unterrichts oder in der Pause zwischen Tür und Angel geklärt, sondern in Ruhe in einer Reflexion am Freitag. Diese findet von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr statt.

Schülerinnen und Schüler, welche gegen die Hausordnung verstoßen, erhalten von der jeweiligen Lehrkraft eine Aufforderung die Reflexion am Freitag zu besuchen.

Darunter fallen z.B.:

- Beleidigungen im Unterricht
- Mehrmalige Verspätungen im Unterricht (3x zu spät)
- Beschmutzen des Schulgebäudes
- Verweigerung der Mitarbeit
- Essen im Unterricht
- Handynutzung im Unterricht und im Schulgebäude
- Vergessen von Arbeitsmaterial (3x vergessenes Material)
- Vergessene Hausaufgaben (3x vergessene Hausaufgaben)
- Verlassen des Schulgeländes
- Unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht
- Unterrichtsstörungen (Bei Unterrichtsstörungen wird die Schülerin, der Schüler zunächst im Unterricht zweimal ermahnt – Ampelsystem)
- Andere Missachtungen oder Störungen der Hausordnung

Umsetzung:

1. Die Schülerin oder Schüler erhält durch folgende Personen (Lehrkraft, UBUS-Kraft, Vertretungslehrkraft oder Schulsozialarbeit) die Aufforderung, die Reflexion am Freitag zu besuchen (gelber Zettel, dieser Zettel sollte immer im Unterrichtsraum verfügbar sein).
2. Die Person, die die Aufforderung ausspricht, füllt das Formular „Information für die Reflexion“ aus (oranger Zettel im Ordner Lehrerzimmer). Dieser wird in die Ablage für die Reflexion im Lehrerzimmer gelegt. Zudem wird der Schüler/die Schülerin in eine Liste eingetragen (Aushang im Lehrerzimmer).
3. Die Erziehungsberechtigten müssen durch diese Person über Sdui informiert (Lesebestätigung) werden, dass der Schüler/die Schülerin am Freitag die Reflexion aufzusuchen hat.
4. Die Reflexion findet jeweils freitags in der Zeit der 7. und 8. Stunde in V020 statt.
5. Die Schülerin/ der Schüler besucht am Freitag die Reflexion.
6. Es wird ein Gespräch geführt und ein Reflexionsbogen ausgefüllt. Der Schüler/die Schülerin erhält zudem eine Aufgabe, welche die Reflexion unterstützt (Vorlagen im Ordner der Reflexion im Lehrerzimmer).
7. Der Reflexionsbogen, sowie die bearbeitete Aufgabe werden von der betreuenden Lehrkraft im Ordner „Reflexion am Freitag“ abgeheftet (alphabetisch, Anzahl der Besuche).

Regelung bei mehrmaligem Besuch der Reflexion am Freitag

1. Besuch: Gelber Zettel: Aufforderung zum Besuch der Reflexion am Freitag
 - Information der Erziehungsberechtigten über Sdui (Lesebestätigung)
2. Besuch: Gelber Zettel: Aufforderung zum Besuch der Reflexion am Freitag
 - Information der Eltern mit dem Hinweis, dass dies bereits der 2. Besuch in der Reflexion ist. Das kann zur Folge haben, dass bei der nächsten Aufforderung, die Reflexion zu besuchen, eine Klassenkonferenz folgt. Dort wird möglicherweise eine Pädagogische Maßnahme oder eine Ordnungsmaßnahme bei der Schulleitung beantragt.
3. Besuch: Gelber Zettel:
 - Es erfolgt zuerst eine Information an die Klassenlehrkraft (Sdui).
 - Die Klassenlehrkraft berät sich ~~in Absprache~~ mit der Stufenleitung. Gemeinsam wird entschieden, ob
 - es zu einer Klassenkonferenz kommt oder
 - der/die Schüler*in erneut die Reflexion am Freitag besuchen darf.
 - Wenn es zu keinem Besuch der Reflexion am Freitag kommt, folgt eine Klassenkonferenz. Zudem wird die Sozialverhaltensnote im nächsten Zeugnis um eine Note herabgesetzt.
4. Alle Reflexionsgespräche werden zum Schuljahresende gelöscht. Die Zählung beginnt mit dem neuen Schuljahr von vorne.

Besondere Regelungen

- Erscheint die Schülerin/der Schüler nicht zur Reflexion am Freitag, wird dies im Ordner vermerkt.
- Auch Verspätungen werden vermerkt.
- Stört der Schüler/die Schülerin in der Reflexion, wird dies im Ordner vermerkt und dem Schüler/der Schülerin wird keine Reflexion angeboten.

Organisatorisches:

- Betreuende Lehrkräfte tragen sich in eine Liste im Lehrerzimmer ein. Zudem sollte für jeden Termin ein Ersatz eingeplant werden.
- Schüler*innen werden auf die 7. und 8. Stunde verteilt (SchülerInnen kommen zur 7. Stunde)
- Alle werden in den Raum gerufen. Die betreuende Lehrkraft teilt allen zunächst den Reflexionszettel aus. Sie bespricht diesen nach und nach mit den Schüler*innen während der Reflexionszeit. Sie vergibt entsprechende Aufgaben. Die Aufgaben finden sich im Ordner Reflexionszeit am Freitag.
- Es sollten nicht mehr als 12 Schülerinnen/Schüler zur Reflexion je Stunde angemeldet werden (12 in der 7. Stunde/ 12 in der 8. Stunde)
- Ist die Liste voll, nehmen die SchülerInnen in der nächsten Woche an der Reflexion teil.
- Sollte eine Schülerin ein Schüler an der Reflexion aus wichtigen Gründen verhindert sein (Arzttermin, Therapie) kann ein anderer Termin außerhalb des Freitagnachmittags vereinbart werden.
- Es befindet sich eine Ablage und ein Ordner für die Reflexion am Freitag im Lehrerzimmer.

Beschluss der Gesamtkonferenz vom 31.01.2023

Beschluss der Schulkonferenz